



Erstsemester-Handbuch für Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens im Jahrgang 2025

DHBW Stuttgart
Oktober 2025

Version 2025-01
Dienstag, 28. Oktober 2025

1. Vorwort	1
2. Die Duale Hochschule Stuttgart	2
Standorte Campus Stuttgart	2
Ansprechpersonen in der Hochschulleitung.....	2
Erstsemesterinfos von der DHBW Stuttgart.....	2
Serviceeinrichtungen der DHBW	2
Organe der DHBW mit studentischer Beteiligung	2
Benutzerkennung und Passwörter.....	3
Studierendenausweise	3
Persönliche Daten	3
Lehrmittel und Skripte.....	3
Gebühren und Beiträge	3
Studierendenwerk	3
Auslandsaufenthalte	4
Studierendenvertreter	4
Master	4
3. Zuständigkeiten im Studiengang und weitere Informationen	5
Studierendenportal WIW DHBW-Stuttgart	5
Raumsituation WIW.....	5
Kurssprecher/Kurssprecherin	5
Erfolgsquote	5
Vorlesungsbetrieb und Vorlesungszeiträume	5
Kopierer	6
Kommunikation.....	6
Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen	6
4. WIW speziell	8
Studienrichtungen, Studienschwerpunkte und Module	8
Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten	8
Standardisierung der Lehre	8
Spracherwerb.....	8
Zusatzqualifikation PMI	8
Andere Weiterbildungen	8
WIW-Kickoff Veranstaltung.....	8
Exkursionen	9
Betriebliche Ausbildungspläne.....	9
Studienbescheinigungen	9
Klausuren und Klausureinsichten	9
Noteninformation	9
Prüfung der in den Praxisphasen erworbenen Kenntnisse	10
Projektarbeiten, Studienarbeit, Bachelorarbeit.....	10
Vertraulichkeit und Geheimhaltung.....	10
Verwendung von eigenen Notebooks	10
5. Ihr erstes Semester und Prüfungsmodalitäten	11
Maschinenbauorientierte Studienrichtung.....	11
Studienrichtung Elektrotechnik	11
Prüfungsordnung.....	11
Bestehensregel, Wiederholklausuren und Nachklausuren.....	11
Handschrift.....	12
6. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	12

1. Vorwort

Sehr geehrte Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich zu einem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens (WIW) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Stuttgart entschlossen haben.

Damit Sie sich schnell bei uns zurechtfinden, haben wir dieses Handbuch verfasst. **Wir erwarten, dass Sie dieses Handbuch vor Beginn der ersten Theoriephase gründlich studieren und auch die weiterführenden Dokumente und Internetquellen, auf die an vielen Stellen verwiesen sind, zur Kenntnis zu nehmen.**

Dieses Handbuches finden Sie auch unter <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/wiw/studienbetrieb/erstsemester/> „Erstsemesterhandbuch WIW-MB/ET“. Die angegebenen Links können sich im Laufe Ihres Studiums verändern. Machen Sie sich vor allem auch mit der Homepage der DHBW Stuttgart vertraut: <https://www.dhbw-stuttgart.de/>

Wir hoffen, dass Sie auf alle praktischen und organisatorischen Fragen, die die DHBW und insbesondere WIW betreffen, in diesem Handbuch eine Antwort finden. Wir sind bestrebt, die hier dokumentierten Regeln auch anzuwenden, wobei selbstverständlich ist, dass übergeordnete Regelwerke (Landeshochschulgesetz, Prüfungsordnung Technik, Ausbildungsvertrag u. ä.) diese internen Regelungen im Zweifelsfall außer Kraft setzen. Ebenso kann in begründeten Einzelfällen von den hier dokumentierten allgemeinen Regelungen abgewichen werden. Wir versuchen, alle genannten Themen sachrichtig und aktuell darzustellen, können dafür jedoch keine Gewähr übernehmen.

Natürlich stehen wir Ihnen für alle weiterführenden Fragen jederzeit auch gerne persönlich zur Verfügung. Bitte helfen Sie durch Ihre Vorschläge und Anregungen mit, dieses Handbuch zu verbessern.

Sämtliche Veranstaltungen werden regelmäßig in Präsenz stattfinden. Dennoch kann es vorkommen, dass weiterhin einzelne Lehrveranstaltungen online über Webkonferenz-Tools durchgeführt werden (Hybridbetrieb).

Prof. Dr. L. Bergen

Prof. Dr. J. Bossmann

Prof. Dr. S. Döttling

Prof. Dr. G. Fehling

Prof. Dr. M. Hattaß

Prof. Dr. U. Heuser

Prof. Dr. G. Hilf

Prof. Dr. J. Hirschmann

Prof. Dr. K. Homann

Prof. Dr. P. Renz

Prof. Dr. M. Sartison

Prof. Dr. A. Zilly

2. Die Duale Hochschule Stuttgart

Mit ca. 8.800 Studienplätzen hat sich die Duale Hochschule Stuttgart zu einer der größten Hochschulen in der Region Stuttgart entwickelt. Zusammen mit dem Campus Horb nimmt die DHBW Stuttgart jährlich ca. 3.000 neue Studentinnen und Studenten auf.

In den drei Fakultäten Wirtschaft, Technik und Sozialwesen werden mehr als 40 Studienangebote realisiert. Über 2.500 Unternehmen und soziale Einrichtungen sind als duale Partner an diesem Angebot beteiligt.

Standorte Campus Stuttgart

Ihre Veranstaltungen finden im DHBW-Neubau der Fakultät Technik in der Lerchenstraße 1 in 70174 Stuttgart statt.

Alle weiteren Standorte finden Sie hier:

<https://www.dhbw-stuttgart.de/dhbw-stuttgart/standorte/>

Im Gebäude Kronenstraße 53B ist die Bibliothek untergebracht. Die dazugehörigen Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dhbw-stuttgart.de/service/bibliothek/>

Ansprechpersonen in der Hochschulleitung

<https://www.dhbw-stuttgart.de/dhbw-stuttgart/organisation/leitung/>

Erstsemesterinfos von der DHBW Stuttgart

<https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/rund-ums-studium/infos-fuer-kuenftige-erstsemester/>

Serviceeinrichtungen der DHBW

Unter <https://www.dhbw-stuttgart.de/service/> finden Sie eine Fülle von wichtigen Informationen (bspw.: Öffnungszeiten von zentralen Einrichtungen, Verlust der Zugangsdaten zum Rechnernetz).

Darunter finden Sie zudem zahlreiche Beratungsangebote für Studierende wie psychotherapeutische Beratung, Rechtsberatung usw.:

<https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/studienberatung/beratung-studierende/>

Organe der DHBW mit studentischer Beteiligung

In allen Gremien der DHBW sind Vertreter aller an der DHBW beteiligten Personengruppen: Partnerunternehmen, Studierende und Professoren. Mitglieder der Studierendenvertretung (StuV) sind Teil der Organe der Hochschule, dem Örtlichen Hochschulrat und dem Örtlichen Senat, und können auf diese Weise Einfluss auf die Geschehnisse an der Hochschule ausüben.

Die Vertreter der Studierenden werden dabei von den Studierenden gewählt und wirken als deren Repräsentant in den Gremien mit. Daher ist es sehr wichtig, engagierte und qualifizierte Studierende in allen Gremien zu haben.

Die Studierendenvertretung setzt sich zusammen aus diesen gewählten Vertretern, den Bereichssprechern sowie allen Studierenden, die sich an der Mitgestaltung der Hochschule beteiligen wollen. Auf den Sitzungen der Studierendenvertretung werden studentische Belange diskutiert und umgesetzt sowie Aktivitäten und Events außerhalb des Studiums organisiert. Nähere Infos unter

<https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/rund-ums-studium/hochschulaktivitaeten/studierendenvertretung-stuv/>

Benutzerkennung und Passwörter

Die personalisierten Zugangsdaten zur Aktivierung Ihres Accounts haben Sie Ende September mit dem Informationsschreiben zu den Gebühren erhalten. Wer seinen Account nicht fristgerecht aktiviert hat, muss mit einer deutlich verzögerten Ausstellung des Studierendenausweises rechnen.

Studierendenausweise

Studierendenausweise werden zum Studienbeginn durch das Rechenzentrum in Form einer Plastikkarte mit Lichtbild erstellt. Erfahrungsgemäß kann der Druck und Versand der Ausweise einige Tage in Anspruch nehmen. Die Ausweise erhalten Sie bereits freigeschaltet von uns per Post. Für weitere interne Aktivitäten an der DHBW müssen diese noch vor Ort aktiviert werden.

Bei Verlust des Ausweises kann über das Rechenzentrum ein neuer Ausweis angefertigt werden, die Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt derzeit 18 Euro. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Sekretariat.

Einen internationalen Studentenausweis können Sie im Internet (www.isic.de) bestellen.

Persönliche Daten

Für Zeugnisse und ähnliches brauchen wir von Ihnen korrekte persönliche Daten. Kontrollieren Sie diese bitte anhand der Ihnen vorliegenden Dokumente und auch fortlaufend mit jeder Notenbescheinigung. Falls sich hier Fehler eingeschlichen haben oder Änderungen aufgetreten sind, wenden Sie sich bitte kurzfristig an das Sekretariat.

Lehrmittel und Skripte

An der DHBW gibt es **keine Lehrmittelfreiheit**. Kein Lehrender kann verpflichtet werden, Ihnen irgendwelche Unterlagen zur Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Manche Lehrenden empfehlen den Erwerb von Fachbüchern, an denen Sie die Veranstaltung orientieren. Es ist in der Regel klug, den Empfehlungen der Lehrenden zu folgen.

Für die meisten Veranstaltungen gibt es Skripte. Diese werden Ihnen ausschließlich als Download rechtzeitig vor Beginn der Vorlesung oder parallel dazu zur Verfügung gestellt.

Gebühren und Beiträge

Als Studierende der Dualen Hochschule sind eine Reihe von Gebühren und Beiträgen fällig. Informieren Sie sich unter:

<https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/rund-ums-studium/gebuehren/beitraege/>

Bei Versäumen einer Zahlungsfrist werden Sie automatisch exmatrikuliert.

Beachten Sie insbesondere den Studierendenwerksbeitrag, den Studierendenschaftsbeitrag und den Verwaltungskostenbeitrag in der jeweils gültigen Höhe.

Studierendenwerk

Die zahlreichen Angebote des Studierendenwerks, insbesondere Beratungsmöglichkeiten finden Sie unter: <http://www.studierendenwerk-stuttgart.de/>

Mensa

Für die DHBW-Studierenden steht die Mensa Central in der Ossietzkystr. 3 zur Verfügung. Sie erreichen diese in ca. 12 Minuten zu Fuß. Den aktuellen Speiseplan finden Sie unter <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/essen/speiseplan> oder in der App „Studierendenwerk Stuttgart“ für iOS und Android.

Studi – Ticket

Mit dem Studierendenausweis kann werktags ab 18:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen kostenlos im gesamten VVS-Netz gefahren werden. Weitere Infos, auch zum Erwerb eines Studi-Tickets finden Sie unter <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/ueber-uns/aktuelles/nachricht/neue-tickets-fuer-den-oeffentlichen-nahverkehr> und <https://www.ssb-ag.de/tickets/schueler-azubis-und-studierende/>.

Hochschulsport

Einen guten Ausgleich, neben dem Sitzfleisch noch andere Muskeln anzusprechen, findet sich sicher beim Hochschulsport. Das aktuelle Programm finden sie unter <https://www.dhbw-stuttgart.de/service/hochschulsport-und-gesundheit/hochschulsport/>.

Außerdem können sie an allen Sportangeboten der Universität Stuttgart teilnehmen.

Auslandsaufenthalte

Für die Wirtschaftsingenieure ist ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums sehr zu empfehlen. Besonders wertvoll sind dabei Praxisphasen in Auslandswerken oder Niederlassungen des Partnerunternehmens. Hierfür bietet sich meist die sehr lange Praxisphase zwischen 4. und 5. Theoriephase an.

Alternativ oder ergänzend bietet sich ein Semester an einer ausländischen Hochschule an. Dabei gibt es einige Hochschulen, mit denen wir schon länger erfolgreich kooperieren, wir sind aber auch offen für einen Auslandsaufenthalt an Ihrer Wunschhochschule. Besonders geeignet ist das 5. Theoriesemester. Über die aktuellen Möglichkeiten findet rechtzeitig eine Informationsveranstaltung im 3. Semester statt.

Ansprechpartner im Studiengang ist Prof. Bergen oder für die gesamte DHBW im [Auslandsamt](#) Frau Süchting-Weiß, Tel.: 0711 / 1849 862, international@dhbw-stuttgart.de. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für Auslandssemester und eine FAQ finden sie unter: <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/internationales/downloads-und-links/>. Außerdem empfehlen wir die aktuelle Broschüre des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (www.DAAD.de) zur Weiterbildung im Ausland und die Carl-Duisburg Gesellschaft (<https://www.cdc.de/>) für evtl. Stipendien.

Zu beachten ist allgemein, dass ein Auslandsstudium mit dem Studienplan der DHBW vereinbar sein muss. Auch das Ausbildungsunternehmen muss sich einverstanden erklären. Anerkennungsfragen müssen vor dem Auslandsstudium geklärt sein. Ein gültiger Reisepass ist in vielen Fällen nützlich.

Studierendenvertreter

Einmal jährlich, üblicherweise im Oktober, werden im Rahmen einer Kurssprecher-Sitzung von allen Kurssprechern der Fakultät Technik Bereichssprecher und Stellvertreter, sowie die Mitglieder für den Dualen Senat gewählt. Die Bereichssprecher koordinieren die Aktivitäten der Studierendenvertretung und sind Ansprechpartner für die DHBW-Studierenden der entsprechenden Fakultät.

Kurssprecher-Sitzungen finden in unregelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 2x pro Studienjahr statt. Hierzu sind alle Kurssprecher, deren Vertreter sowie interessierte Studierende eingeladen. Der Termin geht den Kurssprechern direkt über die Sekretariate und per Mail zu.

Master

Nach dem Bachelorstudium bietet die DHBW eigene weiterbildende Masterstudiengänge an. Das Angebot richtet sich an Studierende, die bereits mindestens ein bis zwei Jahre Berufserfahrung nach ihrem Abschluss gesammelt haben. Die Masterstudiengänge werden in enger Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern als berufsintegrierendes und berufsbegleitendes Studium angeboten. Für die Studierenden der DHBW eröffnet der „duale Master“ die Chance auf eine berufsintegrierte Weiterentwicklung auch über ihren Bachelorabschluss hinaus. Im Studiengang WIW erhalten die Absolventen den akademischen Grad eines Master of Science (M. Sc.). Nähere Infos finden Sie unter <http://www.cas.dhbw.de/> .

3. Zuständigkeiten im Studiengang und weitere Informationen

Im Studiengang WIW in Stuttgart haben wir die Zuständigkeiten für die meisten Themen klar geregelt. Als Studierende finden Sie für Ihr Anliegen Ihren jeweiligen Ansprechpartner unter folgendem Link:

<https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/wiw/ansprechpersonen/>

Studierendenportal WIW DHBW-Stuttgart

Im Studierendenportal <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/wiw/aktuelles-termine/> finden Sie alle Informationen rund um Ihr Studium, insbesondere auch alle Termine, Fristen, Richtlinien. Checken Sie unbedingt regelmäßig ihre Terminübersicht unter:

<https://it.dhbw-stuttgart.de/DHermine/termedit.php>

Raumsituation WIW

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist im DHBW-Neubau der Fakultät Technik in der Lerchenstraße 1 in Stuttgart untergebracht.

Die Räume werden im Vorlesungsplan jeweils explizit angegeben.

Bitte achten Sie grundsätzlich auf einen pfleglichen Umgang mit der Immobilie. Jede Art von Mängeln am Zustand der Räume bitten wir über die Kurssprecher direkt Herrn Prof. Hirschmann mitzuteilen.

Die Anordnungen der Hausmeister sind zu befolgen. Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Bitte benutzen Sie Mülleimer und Ascher! Zudem ist es untersagt, private elektrische Geräte wie Wasserkocher oder Kaffeemaschinen in den Räumen zu betreiben.

Sprechen Sie zeitliche und räumliche Verlegungen mit den Dozenten und unserem Sekretariat explizit ab! Ohne Information des Sekretariates gilt eine Verlegung nicht als verbindlich.

Kurssprecher/Kurssprecherin

Jeder Kurs hat einen Kurssprecher bzw. eine Kurssprecherin, der als allg. Ansprechpartner für die Studiengangsleitung und für Dozenten dient. Die wichtigste Aufgabe des Kurssprechers ist die regelmäßige Kommunikation mit dem Sekretariat, dem Studiengangsleiter und den Dozierenden.

Der Kurssprecher und ein Stellvertreter werden in der Regel jährlich vom Kurs gewählt. Der Kurssprecher nimmt an den Sitzungen der studentischen Vertreter teil.

Soweit möglich sollte der Kurssprecher alle Angelegenheiten, die mehrere Studierende (z.B. Abgabe von Testaten, Abgabe von Umfragen) betreffen, stellvertretend an der geeigneten Stelle vorbringen und klären bzw. die entsprechenden Unterlagen einsammeln und gebündelt abgeben.

Erfolgsquote

Die Erfolgsquote in Wirtschaftsingenieurwesen an der DHBW liegt landesweit ca. 85 % erfolgreiche Studierende nach 3 Jahren, am Standort Stuttgart aktuell leicht darunter. In den letzten Jahren mussten wir uns auch vermehrt von Studierenden trennen. Sie bekommen (fast) jede Unterstützung von uns, aber keine Garantie für Ihren Erfolg – der liegt in Ihrer Hand.

Vorlesungsbetrieb und Vorlesungszeiträume

Für jede Woche des Vorlesungszeitraums wird vom Studiengangsleiter ein Vorlesungsplan erstellt. Dieser wird - sobald verfügbar - über die Internetseiten der DHBW im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/wiw/plaene/vorlesungsplaene/pc-belegung/> zur Verfügung gestellt. Änderungen können notwendig sein, wenn Dozenten z.B. wegen Krankheit Vorlesungen verlegen müssen. Sofern Dozenten mit dem Kurssprecher Planänderungen vereinbaren, sind diese erst nach Zustimmung des Studiengangsleiters (u.a. wegen Raumklärung)

und Eintrag in den Vorlesungsplan im Sekretariat genehmigt. Wir bitten unsere Studierenden ausdrücklich, nicht in eigener Initiative auf die Dozenten zur Planänderung einzuwirken.

Der aktuelle und **einzig verbindliche** Vorlesungsplan ist der ausschließlich vom Sekretariat gepflegte **elektronische** Stundenplan.

Trotz guter Planung sind gelegentlich sehr kurzfristige Veränderungen unvermeidlich. Dafür hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn der Kurssprecher eine „social-media-Gruppe“ organisiert.

Die Vorlesungen finden in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die Vorlesungszeiten können um 07:30 Uhr beginnen und sich bis 19:00 Uhr erstrecken, im Einzelfall auch später. Gehen Sie bitte keine Verpflichtungen für scheinbar freie Zeiten ein – es könnte sein, dass diese bspw. zum Nachholen einer ausgefallenen Veranstaltung benötigt werden.

Anwesenheit und Krankmeldung

Während der Theoriephasen sind Sie von Ihrem Partnerunternehmen an die DHBW entsandt. Der Besuch der Vorlesungen und aller anderen im Vorlesungsplan dokumentierten Veranstaltungen entspricht somit formal der Arbeitszeit im Betrieb. Unentschuldigte Abwesenheit entspricht damit arbeitsrechtlich dem unentschuldigten Fehlen am Arbeitsplatz. In Abstimmung mit den Partnerunternehmen wird daher gelegentlich die Anwesenheit durch Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste kontrolliert, ggf. erfolgt eine Rücksprache mit dem Partnerunternehmen.

Laut Studienvertrag ist bei einer Krankmeldung das Unternehmen unverzüglich zu informieren. Bitte geben Sie dem Sekretariat WIW im Krankheitsfall unverzüglich eine Information über die voraussichtliche Dauer des Krankenstandes. Erledigen Sie dies bitte per Mail und nicht per Telefon an sekr-wiw@dhw-stuttgart.de (cc: an Ihre Ausbildungsleitung).

Kopierer

Mit ihren Studierendenausweisen können Sie die entsprechenden Kopierer der DHBW nutzen. Auch hier verfügen sie über ein limitiertes Kontingent. Bitte beachten Sie, dass bei gemeinschaftlich genutzten Kopierern die Belange des Sekretariats und der Dozenten Vorrang haben. Spezielle schnelle Kopierer für studentische Zwecke finden Sie hier: <https://www.dhw-stuttgart.de/service/its/informationen-fuer-studierende/kopieren-und-drucken/>. Der Kopierer im Sekretariatsbereich des Studiengangs WIW ist ausschließlich für den Studienbetrieb vorgesehen und aus diesem Grund für Studierende nicht freigegeben.

Kommunikation

Zum Studienbeginn erhalten Sie vom Rechenzentrum nach Anerkennung der Benutzerordnung eine Zugangskennung für die PC-Übungsräume und ihre E-Mails.

Allgemeine Informationen (z.B. Vorlesungspläne) werden über das Internet im **Studiengangportal WIW** veröffentlicht: <https://www.dhw-stuttgart.de/studierendenportal/wiw/aktuelles-termine/>.

In einigen Fällen werden allgemeine Informationen auch per Mail an alle Studierenden verteilt. Dazu verwenden wir **grundsätzlich** die von der DHBW vergebene Mailadresse. Bitte kontrollieren Sie daher Ihre Mailbox täglich, bzw. leiten Sie Ihre Mails an eine Adresse weiter, die Sie regelmäßig überprüfen.

In einigen Fällen (z.B. Nachklausurtermine für einzelne Studierende) werden auch wichtige bzw. zeitkritische Informationen per Mail mitgeteilt. Den Erhalt bitten wir - wie dann im Schreiben explizit aufgeführt - per Mail an den Absender zu bestätigen.

Bitte halten Sie auch die bei uns gespeicherte aktuelle Postadresse und die Telefonnummern (incl. Handy) stets aktuell, da wir Sie in Ausnahmefällen auch postalisch oder telefonisch erreichen müssen (z.B. wegen Nachklausuren).

Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen

Studienleistungen, die Sie bereits an anderen Hochschulen erbracht haben, können bei passenden Modulen unseres Curriculums nach entsprechender Überprüfung **anerkannt** werden. Der An-

trag auf Anerkennung ist spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Theoriephase bei der Studiengangsleitung (Prof. Döttling) zu stellen (Ausschlussfrist).

Der Antrag besteht aus

- einem formlosen Anschreiben mit der Auflistung der anzurechnenden Module
- einer Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde
- dem Modulhandbuch bzw. der jeweiligen Modulbeschreibung aus dem Vorstudium
- dem von der Hochschule beglaubigten oder amtlich beglaubigten Transcript of Records bzw. die Notenbescheinigung im Original

Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten von außerhalb des Hochschulbereiches

Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereiches, z.B. im Rahmen von Berufsausbildung, Aufstiegsqualifikation oder einer Weiterbildung erworben wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen **angerechnet** werden.

Eine Anrechnung ist nur dann möglich, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Anforderungen des Moduls sowohl bzgl. der **Inhalte** als auch des **Niveaus** entsprechen. Näheres ist in der entsprechenden [Satzung zur Anrechnung](#) geregelt. Das Antragsformular und Hinweise zur Antragsstellung finden Sie unter <https://www.dhbw-stuttgart.de/service/downloads/studieninteressierte/>.

Anträge stellen Sie bitte bei der Studiengangsleitung (Prof. Döttling). Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Anrechnung mehrere Wochen dauern kann und diese daher sehr frühzeitig gestellt werden sollten.

4. WIW speziell

Studienrichtungen, Studienschwerpunkte und Module

Über die Studienrichtungen, Studienschwerpunkte und Module informiert Sie der Studien- und Ausbildungsplan Wirtschaftsingenieurwesen der DHBW Stuttgart. Nicht immer können alle angebotenen Studienschwerpunkte durchgeführt werden. Die Auswahl wird in Absprache mit den Betrieben und Studierenden getroffen. Eine Beschreibung der Module Ihres Studienganges finden sie über <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/bachelor-studienangebot/technik/wirtschaftsingenieurwesen/>

Hier finden Sie auch weitere zentrale Dokumente zum Studienablauf.

Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten

Die Lehrenden an der DHBW kommen aus verschiedenen beruflichen Hintergründen und tragen damit wesentlich zum praxisorientierten Studium bei. Neben fest angestellten eigenen Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten kommen Lehrende anderer Hochschulen und Führungskräfte sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Wirtschaftsunternehmen, Selbstständige und Berater zum Einsatz.

Die Lehrenden führen die Vorlesungen und auch die Prüfungen selbstständig und eigenverantwortlich durch. Aufgrund einer gewissen Fluktuation suchen wir für viele Vorlesungen immer wieder qualifizierte Dozentinnen und Dozenten. Falls Sie einen Tipp haben, wenden Sie sich bitte an die fachlich zuständige Ansprechperson: <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/wiw/ansprechpersonen/>

Standardisierung der Lehre

In manchen Fächern (zum Beispiel Mathematik) ist die Lehre sehr weitgehend standardisiert (einheitliche Skripte, einheitliche Übungen, einheitliche Klausuren), in manchen Fächern teilweise (zum Beispiel Allgemeine Betriebswirtschaftslehre), in anderen Fächern nur wenig (zum Beispiel Technische Mechanik).

Spracherwerb

Die DHBW bietet kostenlosen Zugang zu den Rosetta-Stone-Sprachselbstlernangeboten an: <https://www.dhbw-stuttgart.de/horb/studium/lebenslanges-lernen/studium-generale-1/weiterbildungskurse-und-sprachangebote/>. Für viele Kurse bei Bildungsträgern (DAI, Institut Français, VHS, ...) erhalten Studierende Preisnachlässe. Eine Praxis- oder Theoriephase im fremdsprachigen Ausland ist ebenfalls hervorragend geeignet, eine Fremdsprache zu perfektionieren. Auch in den Unternehmen werden Sprachangebote gemacht. Hier liegt die Verantwortung: bei Ihnen.

Zusatzqualifikation PMI

Wir bieten einen Vorbereitungstermin sowie eine schriftliche Prüfung in unseren Räumen an, im Rahmen dessen Sie das CAPM-Zertifikat des international anerkannten Project Management Institutes erwerben können. Diese Prüfung wird durch das PMI selbst durchgeführt. Details hierzu erfahren Sie im Laufe des letzten Studienjahres. Die Kosten betragen mit Lehrmaterial ca. 300 €.

Andere Weiterbildungen

Bei genügend studentischem Interesse ist es seitens des Studiengangs denkbar, Sprachangebote oder Weiterbildungsangebote wie Personal Skills o.ä. zu gestalten. Dies sind vom Charakter her freiwillige Zusatzangebote, deren Durchführung nicht garantiert werden kann. Wenden Sie sich mit Ihren Wünschen rechtzeitig an die Studiengangleiter bzw. die Fachverantwortlichen.

WIW-Kickoff Veranstaltung

Zu Studienbeginn führen wir eine 2 ½ -tägige Kickoff-Veranstaltung durch. Wir wollen so Gelegenheit zum Kennenlernen und zur Klärung möglichst vieler Fragen und gegenseitiger Erwartungen geben und Sie für die Jahre des Studiums an der Dualen Hochschule möglichst „fit“ machen. De-

tails erfahren Sie rechtzeitig vom Studiengangsleiter bzw. mit dem Einladungsbrief. Dafür fallen für Sie Kosten von ca. 130 € an (2 Tage Vollpension).

Exkursionen

Nach Möglichkeit werden Exkursionen zu interessanten Betrieben, auch ins Ausland, durchgeführt. Hierbei werden Partnerbetriebe des Wirtschaftsingenieurwesens bevorzugt. Falls eine Exkursion zu Ihrem Partnerbetrieb denkbar ist, nehmen Sie bitte nach Rücksprache in Ihrem Kurs Kontakt mit Prof. Berger auf. Exkursionen sind ergänzender Bestandteil des Studienplans, eine Teilnahme ist damit verbindlich!

Betriebliche Ausbildungspläne

Der Verlauf der Praxisphasen sollte langfristig durch das Partnerunternehmen geplant werden. Diese Planung ist bei der Zulassung abzugeben. Bitte achten Sie auch in eigenem Interesse darauf, dass ein solcher Plan uns und Ihnen vorliegt. Dies unterstützt die zielgerichtete Ausgestaltung der Praxisphasen sehr. Für die Dokumentation der Praxismodule muss dann jeweils ein aktualisierter Tätigkeitsnachweis vorgelegt werden.

Über die Praxisphasen sind Berichte vorzulegen. Details dazu finden Sie in den „Leitlinien für die Bearbeitung und Dokumentation der Module ...“ unter

<https://www.dhbw.de/die-dhbw/dokumente#bachelorstudium>

Studienbescheinigungen

Sie erhalten pro Semester eine Studienbescheinigung für allgemeine Zwecke und zur Vorlage bei der VVS. Diese wird mit der Zulassung zugestellt, bzw. zu Beginn des Semesters ausgeteilt.

Klausuren und Klausureinsichten

Klausurtermine werden von der Hochschule geplant und können nicht verschoben werden. Sie werden automatisch zu allen Klausuren des Semesters angemeldet. Klausuren finden in der Regel zum Ende des Semesters statt. Sollten Sie an einem Klausurtermin krank sein, denken Sie bitte an die Krankmeldung, in diesem Fall besteht eine besondere Formpflicht: <https://www.dhbw-stuttgart.de/service/a-z/krankheit/>

Sie haben einen formalen Anspruch auf Klausureinsicht, zu dem Sie bitte einen formlosen Antrag im Sekretariat einreichen. **Als zusätzliche, freiwillige Serviceleistung** bieten wir Ihnen in WIW unter Klausurbedingungen eine einfache Klausureinsicht in doppelter Weise an: (1) bekommen alle, die eine Klausur wiederholen müssen, gleich zu Beginn des Semesters eine gemeinsame Klausureinsicht. (2) führen wir eine freiwillige Klausureinsicht zu allen Klausuren des letzten Semesters in Ihren Kursen zu einem geeigneten Termin in den ersten Semesterwochen durch. Für beide Einsichten gilt, dass Sie die Prüfungsakte in keiner Weise verändern dürfen (Täuschungsversuch führt direkt zu Nichtbestehen!). Sie können die Punkte zählen und bei Unklarheiten ein Beanstandungsformular ausfüllen. Musterlösungen gehören grundsätzlich nicht zur Prüfungsakte. Ein Anspruch auf Einsicht in die Musterlösung besteht nicht. Sie dürfen auch keine Fotografien oder Kopien anfertigen. Die Einsicht in die Prüfungsakten anderer Prüfungsteilnehmer ist ausgeschlossen, da der Prüfling dadurch unzulässigerweise auch Einsicht über die Prüfungsleistungen anderer Prüflinge erhält. Um Täuschungsversuche zu verhindern, dürfen bei der gemeinsamen Klausureinsicht (2) auch keinerlei Notizen gemacht werden. Bei der Klausureinsicht (1) genehmigen wir ausnahmsweise das Anfertigen von Notizen, sofern genügend Aufsichten zur Verfügung stehen.

Noteninformation

Noten werden nur über unser zentrales Verwaltungssystem DUALIS bekanntgegeben und über das Internet abgewickelt. Einstieg über <https://dualis.dhbw.de/>. **Noten werden nicht am Telefon und auch nicht persönlich mitgeteilt.** Aus Datenschutzgründen erfolgt kein Notenaushang. In jedem Semester erhalten Sie im DUALIS eine Notenbescheinigung (Transcript of Records). Eine Kopie dieser Unterlagen ist dem Partnerbetrieb durch die Studierenden als Teil der arbeitsvertraglichen Pflichten zu übergeben. Wir veröffentlichen die Noten der normalen Klausuren

grundsätzlich so schnell wie möglich. Bitte fragen Sie in dieser Angelegenheit nicht im Sekretariat nach.

Nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Studiums erhalten Sie ein Bachelorzeugnis, eine Bachelorurkunde sowie ein abschließendes Transcript of Records und ein Diploma Supplement, jeweils in Deutsch und Englisch.

Prüfung der in den Praxisphasen erworbenen Kenntnisse

Auch die in den Praxisphasen erworbenen Kenntnisse (Module T1000, T2000 und T3000) werden überprüft. Der genaue Ablauf und die Modalitäten dieser Prüfung werden rechtzeitig durch die Studiengangsleitung bekannt gegeben. Sie finden Angaben dazu auch immer unter:

<https://it.dhbw-stuttgart.de/DHermine/termedit.php>

Projektarbeiten, Studienarbeit, Bachelorarbeit

Welche Arbeiten Sie genau schreiben müssen, wie diese Arbeiten bewertet werden und welche Anforderungen an die Arbeiten gerichtet sind, erfahren Sie immer über die Terminübersicht:

<https://it.dhbw-stuttgart.de/DHermine/termedit.php>

Diese Arbeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Bitte sorgen Sie auch im eigenen Interesse dafür, dass diese Termine eingehalten werden können und agieren Sie ggf. entsprechend langfristig auch in Ihrem Partnerunternehmen.

Die **Leitlinien zur Erstellung der Praxisarbeiten** finden Sie hier:

https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Dokumente_fuer_Studierende/191212_Leitlinien_Praxismodule_Studien_Bachelorarbeiten.pdf

In jedem Semester findet in jedem Kurs eine Veranstaltung zum Wissenschaftlichen Arbeiten statt, in diesem Rahmen werden natürlich auch die anstehenden Arbeiten besprochen.

Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Projekt-, Studien- und Bachelorarbeit(en) sind Prüfungsleistungen und werden daher von Gutachtern, die die Hochschule bestellt, bewertet. Diese sind kraft Landeshochschulgesetz und Studien- und Prüfungsordnung zu **Geheimhaltung verpflichtet**. Da Sie diese Arbeiten (teilweise) zu betrieblichen Fragestellungen Ihres Ausbildungsbetriebs erstellen, kommt immer wieder ein Wunsch nach Sperrvermerken oder gar von den Gutachtern oder Dritten zu unterschreibenden Geheimhaltungserklärungen auf. Grundsätzlich sind Sie frei, einen Sperrvermerk in der Arbeit anzubringen. **Kein Gutachter oder Vertreter des Studiengangs WIW wird aber eine zusätzliche Unterschrift unter einen Sperrvermerk oder eine Geheimhaltungsverpflichtung leisten.** Klären Sie Geheimhaltungsbedürfnisse daher in Ihrem Unternehmen unbedingt vorher und **wählen Sie ein Thema, das ohne eigene Geheimhaltungserklärung bearbeitet, betreut und begutachtet werden kann.** Dies betrifft vor allem die T2000, die T3000 und vor allem die T3300 (Bachelorarbeit).

Verwendung von eigenen Notebooks

Zur Verwendung von hochschulseitigen Softwareanwendungen empfehlen wir ausschließlich Windows-Notebooks. Näheres entnehmen Sie bitte den Anforderungen an Studierenden-Notebooks (pdf-Datei) unter:

https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportale/wiw/IT/Anforderungen_Studierenden_Notebooks.pdf

5. Ihr erstes Semester und Prüfungsmodalitäten

Einige praktische Hinweise zu den Vorlesungen und Prüfungen im ersten Semester haben wir in diesem Kapitel zusammengestellt. Grundsätzlich brauchen Sie sich nicht zu den Prüfungen anzumelden, das sog. Prüfungsrechtsverhältnis besteht automatisch. Das bedeutet auch, dass Sie die vorgesehenen Prüfungen unbedingt im jeweiligen Semester absolvieren müssen. Der Studienplan des ersten Semesters in Wirtschaftsingenieurwesen unterscheidet sich nach den maschinenbau- und elektrotechnikorientierten Studienrichtungen. Manche Module wie ABWL oder Informatik erstrecken sich über zwei Semester, die meisten über ein Semester. Die meisten Module werden schriftlich als **Klausur [Klaus]** geprüft, die Prüfungsdauer beträgt 90 min. In manchen Modulen sind nach Festlegung durch den Fachpaten auch **Kombinationsprüfungen** (Klausur + weitere Prüfung: **[Komb]**) möglich. Die genauen Prüfungsmodalitäten erfahren Sie immer zu Beginn des Semesters, die genauen Prüfungstermine so früh wie möglich. In der nachfolgenden Übersicht sehen Sie die zu belegenden Module mit der Angabe, ob in diesem Semester eine Klausur [Klaus] oder eine Kombinationsprüfung [Komb] geschrieben wird. Alle Vorlesungsmodule haben 5 Credits.

Maschinenbauorientierte Studienrichtung

Sie belegen die Module Mathematik I [Klaus], Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre [Klaus], Informatik I, Werkstoffkunde [Komb] und Technische Mechanik I [Klaus]. Sie schreiben also 4 Klausuren am Semesterende. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Informatik I werden im 2. Semester fortgesetzt und am Ende des 2. Semesters geprüft.

Studienrichtung Elektrotechnik

Sie belegen die Module Mathematik I [Klaus], Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre [Klaus], Informatik I, Digitaltechnik [Komb] und Elektrotechnik I [Klaus]. Sie schreiben also 4 Klausuren am Semesterende. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Informatik I werden im 2. Semester fortgesetzt und am Ende des 2. Semesters geprüft.

Prüfungsordnung

Die jeweils gültige Prüfungsordnung finden Sie unter:

<http://www.dhbw.de/die-dhbw/dokumente.html#Bekanntmachungen>

Bestehensregel, Wiederholklausuren und Nachklausuren

Die vorgesehenen Prüfungsleistungen müssen Sie bestehen. Bei unbenoteten Leistungen unterscheiden wir einfach zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“. Benotete Prüfungsleistungen werden bewertet mit einem Notenwert zwischen 1,0 und 5,0. Ab einem Notenwert von 4,1 oder schlechter gilt die Leistung als „nicht bestanden“. Werden in einem Modul mehrere Leistungen bewertet und das Modul insgesamt mit „nicht bestanden“ bewertet, müssen alle Teilleistungen wiederholt werden.

Bestehen Sie in einem Modul die Prüfung nicht, müssen Sie die Prüfung wiederholen. Dann sprechen wir von „**Wiederholklausuren**“. Wiederholklausuren werden benotet mit allen Notenstufen von 1,0 bis 5,0. Beim Bestehen der Wiederholklausur gilt als Note des Moduls die Note der Wiederholklausur. **Bestehen Sie an einem Prüfungstermin (die Prüfungen eines Semesters werden als ein „Prüfungstermin“ betrachtet) mehr als eine Wiederholklausur nicht, werden Sie automatisch exmatrikuliert.** Wird genau eine Wiederholklausur nicht bestanden, entscheidet eine mündliche Prüfung über Bestehen (4,0) oder Nicht-Bestehen (5,0). Diese zweite Wiederholungsprüfung ist pro Studienjahr in dem betreffenden Studiengang nur jeweils einmal möglich. Ein Nichtbestehen der mündlichen Prüfung führt zur Exmatrikulation.

Falls Sie an einer Klausur **ohne wichtigen Grund** nicht teilnehmen, bzw. die Prüfungsleistung bis zum festgesetzten Termin nicht abgeben können, wird nach der Prüfungsordnung diese Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend (5,0) bewertet. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann die Studienakademie ein Attest **eines von ihr benannten Arztes** verlangen. Aus dem Attest muss die Prüfungsunfähigkeit zweifelsfrei hervorgehen, mit einem Datum des Eintretens und der voraussichtlichen Dauer, nicht jedoch die Ursache

dafür. Wir behalten uns vor, im Krankheitsfall **unmittelbar nach Ihrem Genesen** die **Nachprüfung** anzusetzen. Andere „wichtige Gründe“ im Sinn der Prüfungsordnung gibt es in der Praxis kaum. Betriebliche oder normale private Gründe werden niemals als „wichtige Gründe“ für eine Nichtteilnahme an einem Prüfungstermin akzeptiert. Sprechen Sie uns im Zweifelsfall rechtzeitig an! Eine Vorlage und weitere Infos finden Sie unter <http://www.dhbw-stuttgart.de/service/az/krankheit/>

Falls Sie an einer Klausur wegen eines wichtigen Grundes nicht teilnehmen können, wird eine **Nachklausur** erforderlich. Diese Nachklausur zählt dann als erster Prüfungsversuch. Nachklausuren (wg. Krankheit) werden im Einzelfall terminiert, finden jedoch meist mit den Wiederholklausuren zu Beginn des nächsten Semesters statt.

Die Wiederholklausuren (zweiter Versuch nach Nichtbestehen) finden in der Regel in den ersten Wochen des nächsten Theoriesemesters, frühestens jedoch vier Wochen nach Notenbekanntgabe statt und werden ggf. mit den Nachklausuren zusammengeschrieben.

Handschrift

Da die Lesbarkeit der Handschrift in den Klausuren immer wieder zu Problemen führt und unleserliche Aufzeichnungen nur sehr schwer oder überhaupt nicht bewertbar sind, bitten wir auf eine leserliche Schrift zu achten und diese entsprechend zu trainieren.

6. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Wir streben eine ständige Verbesserung der Vorlesungen, der Infrastruktur und der Administrationsprozesse an. Dabei ist sowohl den Dozenten als auch dem Sekretariat und der Studiengangleitung konstruktive Kritik stets willkommen. Jede Veranstaltung wird evaluiert. Besonders willkommen sind uns dabei detaillierte Bemerkungen und konstruktive Kritik. Mindestens einmal pro Semester findet eine Aussprache mit der Studiengangsleitung statt, um alle anstehenden Dinge durchzusprechen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten, etwas zu verbessern und helfen Sie uns bei der Umsetzung, wenn wir gemeinsam eine Lösung gefunden haben.